

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>001/2018</b>
---------------------------------------	------------------------

**Betreff:**

Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Warendorf gem. § 31 GemHVO NRW

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr Lüffe	13.03.2018

**Finanzielle Auswirkungen:**  ja  nein

**Zur Kenntnis**

**Erläuterungen:**

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung mit der dazugehörigen Anlage I (Vorkontierung im Rechnungswesen) sowie der Anlage II (Handvorschüsse und Einnahmekassen) trifft Regelungen zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie der Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen (§ 31 GemHVO NRW). In Abstimmung mit dem hiesigen Rechnungsprüfungsamt ist diese nun den aktuellen Anforderungen angepasst worden. Insbesondere sind dabei Grundsätze für den digitalen Rechnungseingang festgeschrieben worden.

Sie ist gem. § 31 Abs. 1 GemHVO dem Kreistag zur Kenntnis zu bringen. Die Kenntnisnahme des Kreistages erfolgt über die Versendung der Einladungen zum Finanzausschuss.

Die Änderungen sind in der Synopse dargestellt (**Anlage**).

**Anlagen:**

Anlage - Synopse Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Warendorf  
gem. § 31 GemHVO NRW

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat